



An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

per E-Mail: [v@bka.gv.at](mailto:v@bka.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 03. Mai 2017  
Zl. K-022/030517/HA,SE

GZ: BKA-633 751/1-V/2/a/17

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich, zur gegenständlichen Regierungsvorlage auf die Stellungnahme zum Ministerialentwurf hinzuweisen. Der Österreichische Gemeindebund bedauert insbesondere, dass der Forderung nach einer Erstreckung der Eichfrist bei Wasserzählern (DIN < 150) auf zumindest 10 Jahre nicht Rechnung getragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Riedl e.h.

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:  
Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel

